

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Hygiene in Trinkwasserinstallationen
Qualifizierungen für Trinkwasserhygiene

VDI-MT 6023

Blatt 4

Entwurf

Hygiene in drinking-water supply systems –
Qualification for drinking-water hygiene professionals

Einsprüche bis 2026-01-31

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal
<http://www.vdi.de/6023-4>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Vorbemerkung.....	2	4.6 Qualifizierungsnachweis und Teilnahmebescheinigung.....	7
Einleitung.....	2	Anhang A Rahmenlehrplan	8
1 Anwendungsbereich	2	Anhang B Einweisungsprotokoll zum bestimmungsgemäßen Betrieb der Trinkwasserinstallation (Kopiervorlage)	10
2 Normative Verweise	3	Anhang C Positivliste der Berufsabschlüsse zur Teilnahme an Schulungen der Kategorie A und Kategorie B	15
3 Abkürzungen	3	Schrifttum	16
4 Qualifizierungsmodell	3		
4.1 Grundlagen	3		
4.2 Schulungsziele.....	3		
4.3 Themen und Inhalte	3		
4.4 Anforderungen an die Schulung.....	4		
4.5 Prüfung.....	7		

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Sanitärtechnik
VDI-Handbuch Facility-Management
VDI-Handbuch Medizintechnik
VDI-Handbuch Ressourcenmanagement in der Umwelttechnik

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie MT („Mensch und Technik“) ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Anmerkung: Der Zusatz „MT“ („Mensch und Technik“) dient zur Kennzeichnung einer Richtlinie, die sich nicht ausschließlich mit Technik im Sinne einer Regel der Technik, sondern auch mit Fragestellungen gesellschaftlicher Relevanz befasst, beispielsweise Anforderungen an die Qualifikation von Personen beim Umgang mit Technik oder Vorgehen in managementspezifischen Fragen.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/6023.

Einleitung

Die Richtlinienreihe VDI 6023 gibt die hygienerelevanten Anforderungen an eine Trinkwasserinstallation zusammenfassend wieder. Sie hat nicht den Anspruch, das bestehende technische Regelwerk zu ersetzen, sondern ergänzt es um spezifische hygienische Aspekte und Anforderungen.

Errichtung von und wesentliche Veränderungen an Trinkwasserinstallationen dürfen gemäß AVBWasserV nur vom Wasserversorger oder von einem in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmen erfolgen. Planung, Errichtung und Betrieb von Trinkwasserinstallationen müssen nach TrinkwV nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

In dieser Richtlinie werden die erforderlichen Schulungsinhalte für eine empfohlene Zusatzqualifikation der Personen beschrieben, die Trinkwasserinstallationen

- planen,
- erstellen,
- betreiben,
- instand halten oder
- überwachen.

Zusätzlich zu den Schulungskategorien A und B, die vorwiegend planend und errichtend tätige Per-

sonen ansprechen, wird eine Schulungskategorie FM definiert. Diese richtet sich an Betreiber von Trinkwasserinstallationen und deren Erfüllungsgehilfen und -gehilfen (FM-Unternehmen, Immobilienverwaltung, technischer Betrieb, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Hygienefachkräfte) sowie alle Personen, die nicht die Voraussetzungen der Schulungskategorien A und B erfüllen, die jedoch an Trinkwasserinstallationen tätig sind (z.B. Mitarbeitende von akkreditierten Untersuchungsstellen, Probenehmende). Diese Personen sollen hinsichtlich ihres Handlungsrahmens sensibilisiert und für ihre Aufgaben geeignet qualifiziert werden.

VDI 6023 Blatt 1 betont, dass für die Bereitstellung gesundheitlich unbedenklichen Trinkwassers alle an Planung, Errichtung und Betrieb Beteiligten Anteil haben. Dies beinhaltet letztlich auch die Personen, die die Trinkwasserinstallation nutzen. VDI 3810 Blatt 2*VDI 6023 Blatt 3 stellt daher ein Informationsangebot für diesen Personenkreis zur Verfügung. In dieser Richtlinie wird die Einweisung C definiert, die sich an die Nutzenden richtet.

Das in einer Schulung nach dieser Richtlinie erworbene Wissen muss, beispielsweise aufgrund von Fortschreibung der in Bezug genommenen Regelwerke, jedoch auch durch den Zuwachs an neuen Erkenntnissen im Fachgebiet, regelmäßig aktualisiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn nicht kontinuierlich damit gearbeitet wird. Aus diesem Grund ist nach spätestens fünf Jahren eine Wiederholung der Schulungen erforderlich.

Der VDI empfiehlt, das Wissen und die Inhalte der Richtlinienreihe VDI 6023 in die einschlägigen Studien- und Ausbildungspläne aufzunehmen.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie enthält Festlegungen für wiederkehrende Schulungen und Einweisungen zur Trinkwasserhygiene nach der Richtlinienreihe VDI 6023 zur Vermittlung notwendiger Kenntnisse sowie zur regelmäßigen Aktualisierung und Auffrischung dieses Wissens.

Die Schulungen nach dieser Richtlinie vermitteln allen im Bereich von Trinkwasserinstallationen tätigen Personen ein grundlegendes Verständnis der Hygiene in Trinkwasserinstallationen sowie konkrete, handlungsrelevante Hinweise für den sicheren Umgang mit Trinkwasser zur Erhaltung von dessen gesundheitlicher Unbedenklichkeit.

Anmerkung: Planung, Errichtung und Betrieb von Trinkwasserinstallationen bedürfen einer geeigneten Qualifikation. Verantwortlich für die Auswahl geeignet qualifizierter Personen für hygienerelevante Aufgaben an Trinkwasserinstallationen ist der jeweilige Auftraggeber (siehe auch VDI-MT 3810 Blatt 1 und VDI 3810 Blatt 2*VDI 6023 Blatt 3). Von einer geeigneten Qualifikation der beauftragten Personen darf dieser insbesondere bei solchen Personen ausgehen, die eine VDI-Urkunde der den Aufgaben entsprechenden Kategorie (A, B, FM) nach dieser Richtlinie vorweisen können. Auftraggebern wird empfohlen, von Auftragnehmern die entsprechenden Nachweise anzufordern.